Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-4/2024	
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	24.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.01.2024	Zur Kenntnis

Betreff:

Go-Live des Online-Fundbüros „Nova Find“ zum 24.01.2024

Mitteilung / Information:

Was ist „Nova Find“?

Bei der Fundsachen-Plattform „Nova Find“ (www.verlustsache.de) handelt es sich um eine zentrale, webbasierte Anwendung für Bürger/-innen (Finder/-in und Verlierer/-in) sowie für Behörden (Fundbüros), mit dem Zweck, gefundene und verlorene Sachen zu verwalten und zeitnah an die Eigentümer/-innen zu retournieren.

Die Vernetzung aller teilnehmenden Fundbüros mit Bürger-/innen erfolgt mithilfe des automatischen Trefferabgleiches (Matching) unter Einhaltung aller Datenschutzvorgaben, insb. der DSGVO.

Gesetzliche Vorgaben im Rahmen des OZG

Gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) ist die Anzeige, Verwahrung und Herausgabe von Fundsachen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Zur einheitlichen Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung wurde durch den Freistaat Sachsen als federführendes Bundesland eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Die im Zuge der Ausschreibung ausgewählte Lösung „Nova Find“ wird gemäß dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) online für alle deutschen Kommunen zur Nachnutzung bereitgestellt.

Vorteile der Nachnutzung

Unabhängig von Öffnungszeiten können verlorene oder gefundene Gegenstände durch die Bürger/-innen online erfasst und auf diese Weise noch schneller gemeldet werden. Des Weiteren können verlorene Gegenstände auch in verschiedenen Sprachen gesucht werden.

Für die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung sorgen die durch „Nova Find“ vordefinierten Prozesse für eine unkomplizierte, strukturierte Erfassung von Fundstücken/Verlustmeldungen.

Kosten

Die initiale Anbindung an den Onlinedienst sowie die Nutzungsgebühren für das Jahr 2024 werden durch Bundesmittel finanziert und betragen insgesamt 1.243,45 €. Somit werden erst ab 2025 Kosten in Höhe von 143,45 € pro Jahr fällig. Die erste Rechnungsstellung erfolgt Anfang 2026 (rückwirkend für den Nutzungszeitraum 1.1.2025 – 31.12.2025). Die Kosten werden durch den laufenden Haushalt abgedeckt.

Anlage(n):
1. Kostenübersicht

Madeleine Marfording